

Förderungen Land und Bund 2026

Für Ein- und Zweifamilienhäuser / Privatpersonen

Förderung Land Steiermark

Bundesförderung

Tausch erneuerbar betriebener Heizungssysteme

Ersatz von veralteten und nicht mehr energieeffizienten Biomassekesseln und Wärmepumpen mit einem Mindestalter von 15 Jahren

- Max. € 3.000,- bzw. € 1.500,-
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Bei (L/W-WP) mit einem GWP zwischen 150 und 750 wird die Förderung um 20 % reduziert
- Gültig für Förderungsanträge ab 01.02.2026 bis längstens 31.12.2026

→ www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderung

Eine Antragstellung ist derzeit nicht möglich

→ www.sanierungsoffensive.gv.at

Biomasse-Heizungen

Eine Antragstellung ist derzeit nicht möglich

- Siehe Tausch erneuerbar betriebener Heizungssysteme
- www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderung

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:

- „Kesseltausch“: max. € 8.500,- + Zuschlagsmöglichkeiten. Reduktion der Förderung um 20 %, wenn ausschließlich Emissionsgrenzwerte der UZ37 (2021) eingehalten werden.
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab November 2025 (Leistungen ab 03.10.2025) bis längstens 31.12.2026

→ www.sanierungsoffensive.gv.at

Wärmepumpen

Eine Antragstellung ist derzeit nicht möglich

- Siehe Tausch erneuerbar betriebener Heizungssysteme
- www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderung

Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen, wenn kein Anschluss an ein hocheffizientes Nah-/Fernwärmenetz möglich ist:

- „Kesseltausch“: max. € 7.500,- (L/W-WP). Das Kältemittel darf einen GWP von 750 nicht überschreiten. Zuschlag: max. € 5.000,- Bohrbonus
- Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten
- Gültig für Förderungsanträge ab November 2025 (Leistungen ab 03.10.2025) bis längstens 31.12.2026

→ www.sanierungsoffensive.gv.at

Photovoltaik-Anlagen

Eine Antragstellung ist derzeit nicht möglich

→ www.sanieren.steiermark.at

0 - 10 kWp: € 150,-/kWp; > 10-20 kWp: € 140,-/kWp;
> 20-100 kWp: € 130,-/kWp; > 100-1000 kWp: € 120,-/kWp;
max. 30 % des Investitionsvolumens
Stromspeicher: € 150,-/kWh (max. 50 kWh förderbar)

→ www.eag-abwicklungsstelle.at

Thermische Solaranlagen

<p>Eine Antragstellung ist derzeit nicht möglich</p> <p>→ www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen</p>	<p>„Solarbonus“ der Förderaktion „Kesseltausch“</p> <p>Achtung: Nur in Kombination mit dem Tausch des Heizungs-systems!</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Solarbonus“: max. € 2.500,- für die Errichtung einer thermischen Solaranlage mit mind. 6 m² Bruttofläche • Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten • Gültig für Förderungsanträge ab November 2025 (Leistungen ab 03.10.2025) bis längstens 31.12.2026 <p>→ www.sanierungsoffensive.gv.at</p>
--	--

Thermische Sanierung

<p>Förderungen zur Wohnhaussanierung und Revitalisierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kleine Sanierung: Antragstellung derzeit nicht möglich • Umfassende energetische Sanierung: Antragstellung derzeit nicht möglich <p>→ www.sanieren.steiermark.at</p>	<p>Eine Antragstellung ist derzeit nicht möglich</p> <p>→ www.sanierungsoffensive.gv.at</p>
---	--

Nah- und Fernwärme

<p>Gemeinsame Förderung Land Steiermark & Nah-/Fernwärmebetreiber</p> <ul style="list-style-type: none"> • Umstellung auf Nah-/Fernwärme: Antragstellung derzeit nicht möglich • Nah-/Fernwärme Neubauten: Antragstellung derzeit nicht möglich <p>→ www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen</p>	<p>Umstieg von Öl, Gas, Kohle/Koks-Allesbrenner und strombetriebenen Nacht- oder Direktspeicheröfen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • „Kesseltausch“: max. € 6.500,- • Max. 30 % der förderungsfähigen Investitionskosten • Gültig für Förderungsanträge ab November 2025 (Leistungen ab 03.10.2025) bis längstens 31.12.2026 <p>→ www.sanierungsoffensive.gv.at</p>
--	---

Innovative Mobilität / E-Mobilität

<p>Anschaffung und Installation von dynamischen Lastmanagementsystemen für Wohngebäude:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Basisförderung (bis 99 Ladepunkte): max. € 5.000,- • Zuschlag (für je weitere 50 Ladepunkte): max. € 2.500,- <p>Anschaffung von dreiphasigen, intelligenten E-Ladestationen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wallbox: max. € 300,- <p>Gültig für Förderungsanträge ab 01.01.2026 bis 31.12.2026</p> <p>→ www.wohnbau.steiermark.at/umweltfoerderungen</p>	<p>Installation von E-Ladeinfrastruktur:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Max. 50 % der umweltrelevanten Investitionskosten • 2-stufiges Verfahren (1. Registrierung, 2. Antragstellung) • Ladeinfrastruktur muss innerhalb von 36 Wochen nach Registrierung installiert sein. • Registrierung in Abhängigkeit vom Förderbudget bis längstens 31.03.2026 möglich. <p>→ www.umweltfoerderung.at/e-mob-2025</p>
<p><i>Kombination möglich</i></p>	

